15. Weltkongress von Inclusion International in Berlin, 15.-19.06.2010

Plenarveranstaltung am 17.06.2010: **„Familien und Selbstvertreter: Die UN-Konvention gemeinsam mit Regierungen, Einrichtungen und Diensten umsetzen“**

Impulsvortrag: **„Die Konvention: Auswirkungen für Einrichtungen und Dienstleistungsanbieter“**
Referent: Dr. Laurenz Aselmeier, BeB e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, dass ich heute zu Ihnen sprechen darf. Ich freue mich, dass ich Ihnen einige Gedanken zum Thema „Die Konvention: Auswirkungen für Einrichtungen und Dienstleistungsanbieter“ erzählen darf. Ich will dabei versuchen, nur wenige schwierige Wörter und schwierige Sätze zu benutzen.
Zunächst möchte ich aber Mia Farah [Selbstvertreterin von Inclusion International] danken für ihren eindrucksvollen Vortrag. Das, was sie gesagt hat, sollte uns, die wir die Einrichtungen oder die Politik vertreten, sehr nachdenklich machen. Wir sollten all unsere Kraft in die Umsetzung der UN-Konvention legen und das Taktieren um Kosten oder den Erhalt aussondernder Einrichtungen endlich aufgeben.

Mein Name ist Laurenz Aselmeier. Ich bin Mitarbeiter des Bundesverbands evangelische Behindertenhilfe. Das ist schon gleich ein schwieriges Wort, ich will versuchen, es zu erklären:

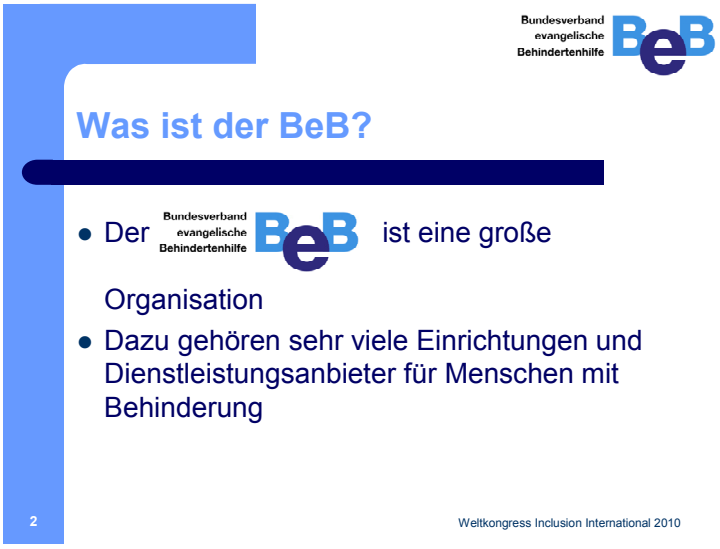

Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe ist eine große Organisation.

Ganz viele Werkstätten und Wohnheime, auch Schulen, Berufsbildungswerke und ambulante Unterstützungsdienste gehören dazu. In ganz Deutschland gehören 680 evangelische Einrichtungen und Dienste dazu.

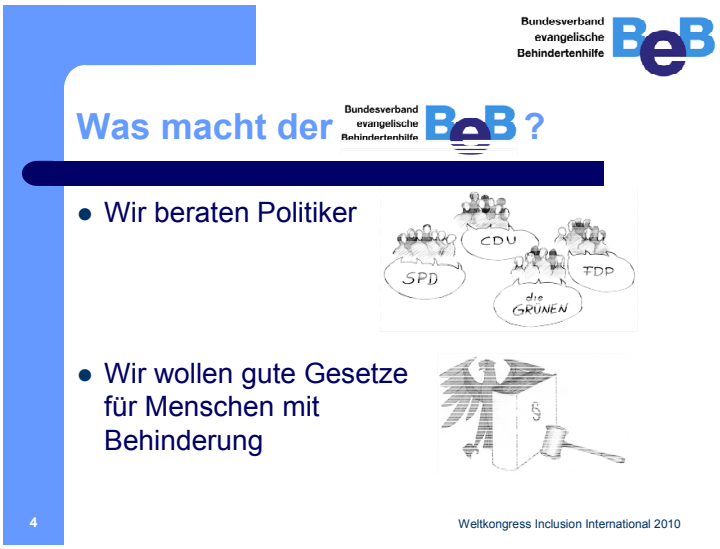

Was machen wir im Bundesverband? Wir beraten die Politiker. Wir sagen, was in Gesetzen stehen soll, damit Menschen mit Behinderung ein gutes Leben führen können.

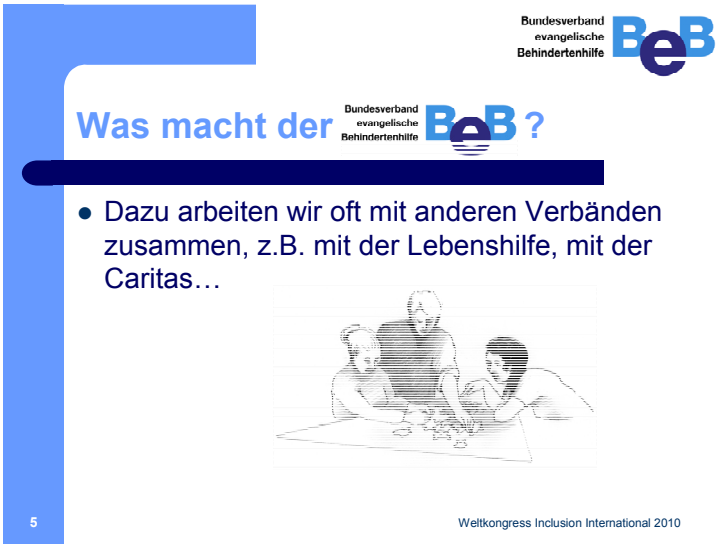

Dazu arbeiten wir mit anderen Verbänden zusammen, z.B. mit der Lebenshilfe. Das nennt man Lobbyarbeit.

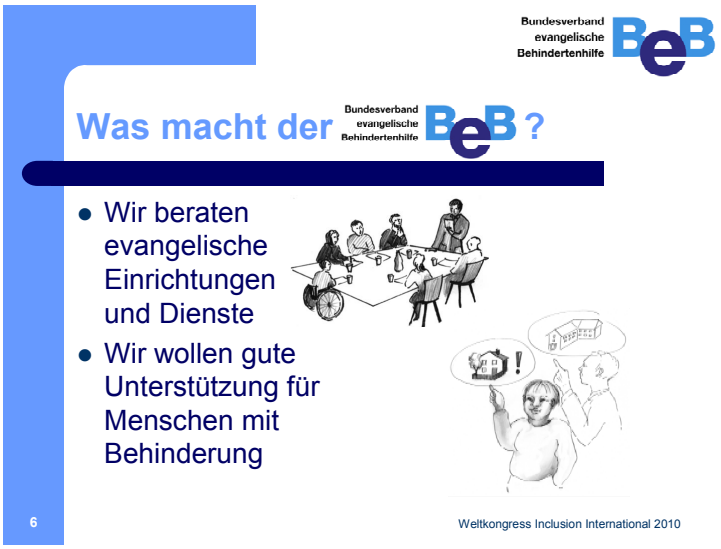

Wir beraten aber auch die evangelischen Einrichtungen und Dienste. Wir wollen, dass Einrichtungen und Dienste die Menschen mit Behinderung gut unterstützen, damit sie ein gutes Leben führen können. Damit sie selbst entscheiden können. Damit sie die Unterstützung bekommen, die sie wollen.

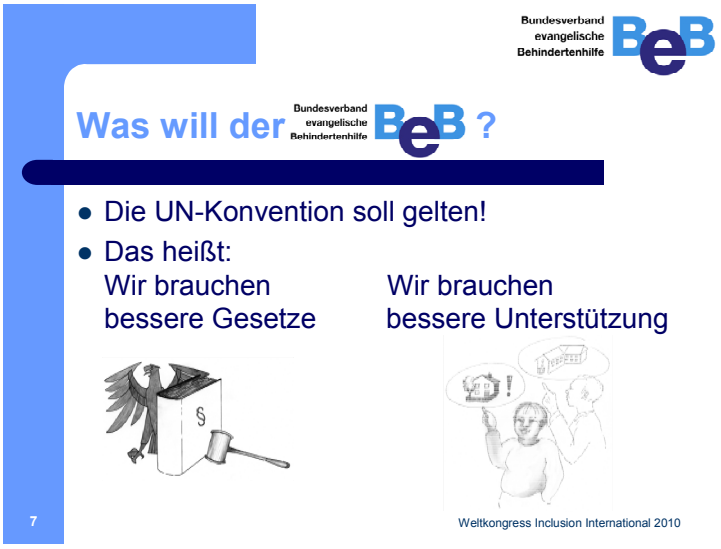

Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe will, dass die UN-Konvention umgesetzt wird. Dazu müssen Gesetze geändert werden. Dazu müssen Einrichtungen und Dienste ihre Arbeitsweise ändern. Die Gesetze müssen so sein, dass Menschen mit Behinderung das Recht haben, selbst zu entscheiden, wo und mit wem sie wohnen, arbeiten und ihre Freizeit verbringen wollen. Und sie müssen das Recht haben, genau die Unterstützung zu bekommen, die sie wollen und brauchen.
Die Einrichtungen und Dienste müssen so arbeiten, dass sie die Menschen mit Behinderung dabei so unterstützen, wie es die Menschen wünschen und brauchen. Sie

müssen sich daran richten, was die Menschen wollen. Und nicht umgekehrt. Es darf nicht so sein, dass die Einrichtungen und Dienste über die Menschen bestimmen.

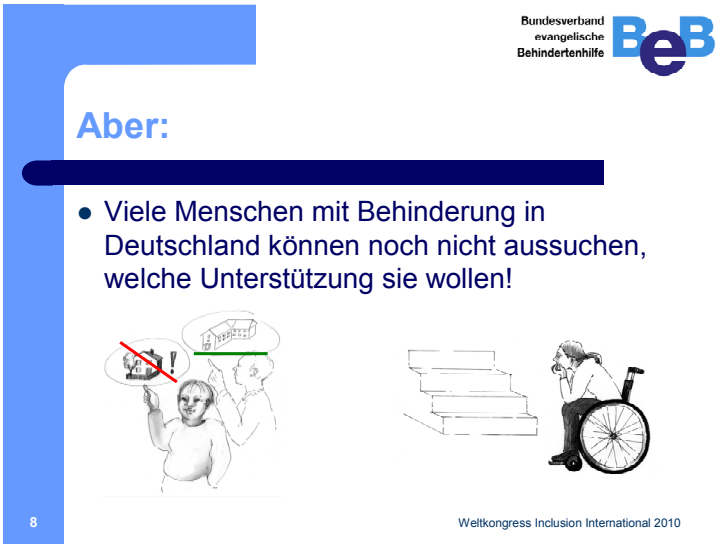

Leider ist es in Deutschland noch so, dass Menschen mit Behinderung oft nicht aussuchen können, welche Unterstützung sie haben wollen: Kinder müssen in die Förderschule, weil es zu wenig gemeinsamen Unterricht gibt. Menschen müssen in ein Wohnheim ziehen, weil nicht genug ambulante Unterstützung bezahlt wird. Menschen müssen in Werkstätten arbeiten, weil es keine Arbeitsassistenz gibt.
Oft wird gesagt, dass gerade kirchliche Einrichtungen zu wenig tun, um Menschen mit Behinderung in ihrer Selbstbestimmung zu unterstützen. Aber es gibt auch viele Einrichtungen und Dienste, die etwas verändern. Ich möchte einige Beispiele für die evangelische Behindertenhilfe geben:

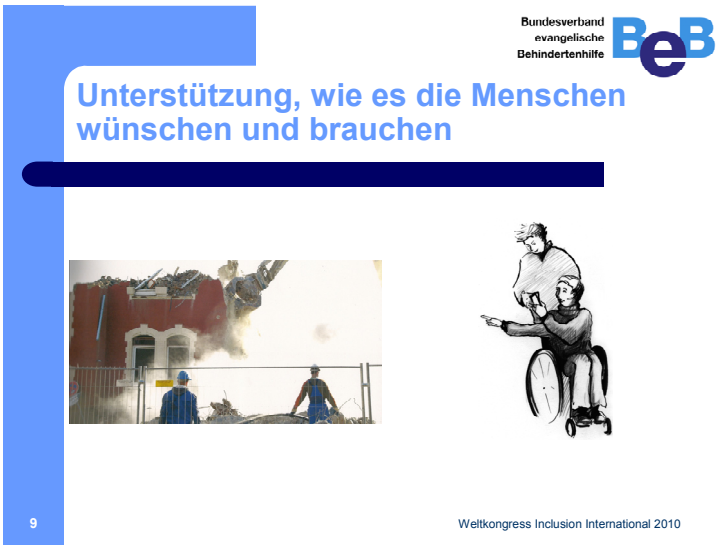

- Große Einrichtungen lösen sich auf. Sie unterstützen Menschen so, wie diese es wünschen und brauchen. Sie reißen alte Gebäude ab. Sie unterstützen Menschen nun dort, wo alle leben: Mitten in der Gemeinde, in der Nachbarschaft. Sie fragen genau, wer welche Unterstützung für sich wünscht.

- In Deutschland gibt es eine Verordnung über die Mitwirkung von Werkstattbeschäftigten. In Werkstätten muss es einen Werkstattrat geben. In evangelischen Werkstätten gilt die Diakonie-Werkstättenmitwirkungsverordnung. Diese sagt, dass die Werkstattbeschäftigten in evangelischen Werkstätten mehr Rechte haben, als es das allgemeine Werkstättenrecht vorsieht. Der Werkstattrat einer evangelischen Werkstatt kann viel mehr mitbestimmen, als in anderen Werkstätten.

- Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe hat im letzten Jahr zum zweiten Mal einen großen Kongress für Menschen mit Behinderung veranstaltet. Das Thema war „Einmischen – Mitmischen – Selbstmachen“. Fast 300 Menschen mit Behinderung haben daran teilgenommen. Zum Abschluss sind viele Teilnehmer in den Bundestag gefahren, und haben Fragen an Politiker übergeben, was diese tun wollen, um die UN-Konvention in Deutschland umzusetzen. (Wer genaueres dazu wissen will, kann sich die Internetseite www.beb-einmischen.de anschauen)

- Ein großes Problem ist, dass viele Menschen mit Behinderung noch nie die Erfahrung gemacht haben, wie es ist, für sich selbst zu sprechen und eigene Wünsche zu äußern. In diesem Jahr bietet der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe deshalb eine Fortbildung mit dem Titel „Interessen vertreten, aber wie?“ an. Insgesamt nehmen daran 200 Menschen mit Behinderung teil. Diese können nach der Fortbildung anderen Menschen mit Behinderung darüber berichten und so Ideen weitergeben, wie sie ihre eigenen Interessen besser durchsetzen können. So erfahren immer mehr Menschen darüber. Das ist wie ein Stein, den man ins Wasser wirft, und der immer weitere Kreise zieht.

- Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe hat zwei Beiräte eingerichtet: Einen Beirat der Menschen mit Behinderung und einen Beirat für Angehörige. Diese Beiräte beraten uns in unserer Arbeit. Sie sagen, was aus ihrer Sicht wichtig ist. Sie sagen auch, wenn etwas aus ihrer Sicht nicht gut läuft. Es ist ganz wichtig, dass die Menschen mit Behinderung in den Einrichtungen und Diensten sagen können, was sie wollen und was nicht. Daran muss sich die Arbeit der Einrichtungen und Dienste orientieren. Deshalb haben wir die Beiräte eingerichtet. Und wir wollen, dass es in allen evangelischen Einrichtungen und Diensten solche Beiräte gibt. Und wir wollen, dass die Einrichtungen und Dienste diese Beiräte in ihre Entscheidungen einbeziehen.

Ich habe die Mitglieder des Beirats der Menschen mit Behinderung, des Beirats der Angehörigen und die Profis aus dem Vorstand des Bundesverbands evangelische Behindertenhilfe dazu befragt, was sich in Einrichtungen und Diensten durch die UN-

Konvention ändern muss. Ich möchte Ihnen vorlesen, welche Antworten ich bekommen habe:

- So sagt ein Mitglied des Beirats der Menschen mit Behinderung: „Es ist ja schön, dass es [die Rechte der UN-Konvention] jetzt auf Papier geschrieben steht, das nutzt uns bislang noch nicht so viel. Für mich ist die Informationsweitergabe an Menschen mit Behinderung über die „Neuen Rechte“ wichtig, um die Voraussetzungen zu schaffen, diese Rechte einfordern zu können (…). Bei Entscheidungen [in Einrichtungen und Diensten], ob groß oder klein, werden Menschen mit Behinderung als Experten einbezogen. Hört sich ja so logisch an, passiert aber leider immer noch viel zu wenig!!! Also eigentlich: „Neue Rechte“ mit zum Teil schon ganz alten Forderungen!!“
- Ähnlich äußert sich ein Profi aus dem Vorstand des Bundesverbands. Er sagt: „Sind es wirklich neue Rechte oder sind es nur Versprechungen? Kirchliche Einrichtungen sollten nicht soviel über Inklusion reden, sondern Anstalten konsequent auflösen, ambulante Wohnmöglichkeiten schaffen und Menschen mit Behinderungen nicht als „Kunden“ bezeichnen.“
- Der Vorsitzende des Beirats der Menschen mit Behinderung trifft folgende Aussage: „Jeder Angestellte und Mitarbeiter einer Einrichtung sollte immer daran denken: wenn es keine Menschen mit Behinderung gäbe, dann gäbe es auch keine Einrichtung für Menschen mit Behinderungen.“
- Zu den Aufgaben (kirchlicher) Einrichtungen und Dienste sagt ein Mitglied des Beirats der Angehörigen: „Notwendige Aufgaben für kirchliche Einrichtungen sind, dafür zu sorgen dass Inklusion stattfindet. Den Mitmenschen muss die Gleichberechtigung der behinderten Menschen vermittelt werden. Dieses kann meiner Meinung nach nur geschehen, wenn schon in den Kindertagesstätten und Schulen nicht behinderte und behinderte Kinder gemeinsam begleitet werden, also von frühester Kindheit an. (…) Zudem haben in Zukunft Einrichtungen wie auch die Kirche die Aufgabe, den so genannten „Sozialraum“ vorzubereiten. Dieses bedeutet, dass die Nachbarschaft auf behinderte Menschen vorbereitet werden muss, dass es möglich gemacht werden muss, behinderte Menschen an der Gemeinschaft teilnehmen zu lassen und auch mit gestalten zu lassen. Für die Kirche kann dieses bedeuten in ihrer Gemeinde Menschen zu finden, die behinderte Menschen in ihrer Freizeit begleiten und ihnen auch in den vorhandenen Freizeiteinrichtungen den Zugang ermöglichen.“

- Das, was Einrichtungen und Dienste zur Umsetzung der UN-Konvention tun können, kann aber nur gelingen, wenn etwas in der gesamten Gesellschaft passiert. Was das sein muss, beschreibt der Vorsitzende des Bundesverbands evangelische Behindertenhilfe: „Niemand kann allein Inklusion bewirken, das können Menschen mit Behinderung und ihre Vertrauenspersonen ebenso wenig wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Diensten und Einrichtungen. Es ist wichtig, dass wir gemeinsam die Ziele der Behindertenrechtskonvention verfolgen und weitere Menschen hierfür begeistern. Denn das Ziel einer inklusiven Gesellschaft geht alle an. Das Versprechen der UN-Konvention ist "assistierte Freiheit" für jede Bürgerin und jeden Bürger in einer barrierefreien, offenen und demokratischen Gesellschaft, in der Vielfalt als Bereicherung erlebt wird und individuelle Freiheit verbürgt ist. Das ist Grundlage für das gesellschaftspolitische Engagement von Christinnen und Christen, die im BeB aktiv sind.“
- Und schließlich sagt die Vorsitzende des Beirats der Angehörigen: „Inklusion ist kein Zugeständnis einer Gesellschaft, um das wir bitten müssen und das uns vielleicht auch gewährt wird, sondern ein erklärtes Menschenrecht, auf das wir Anspruch haben. Inklusion ist die Chance, eine Gesellschaft so bunt darzustellen, wie sie in Wirklichkeit ist; Inklusion ist kein Zugeständnis an religiöse, behinderte, ethnische oder andere Bittsteller, sondern die Anerkennung der Vielschichtigkeit unserer Gesellschaft. Die Menschlichkeit einer Gesellschaft zeigt sich darin, wie sie mit den Schwächsten umgeht, ob sie ihnen ihre Stellung in dieser Gesellschaft freiwillig zu gesteht, sie jedoch nicht dazu zwingt, ihre durch die Inklusion verbrieften Rechte einklagen zu müssen.“

Was sagen diese Zitate? Was folgt daraus für Einrichtungen und Dienste, wenn sie die UN-Konvention umsetzen sollen?

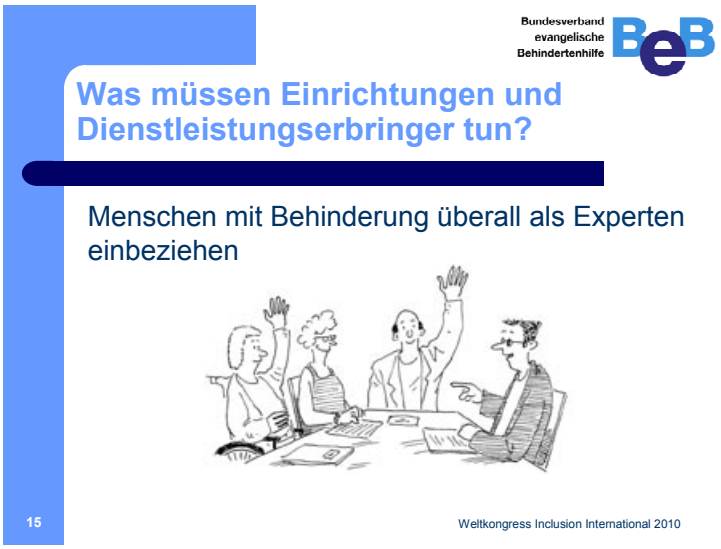

- Nach innen, also in den Einrichtungen und Diensten selbst heißt das, dass Menschen mit Behinderung in alle Entscheidungen als Experten in eigener Sache einbezogen werden müssen. Die Mitarbeiter der Einrichtungen und Dienste, ob Vorsteher oder Gruppenmitarbeiter, müssen ihre Einstellungen und Haltungen gegenüber Menschen mit Behinderung prüfen und überdenken. Sie müssen dafür sorgen, dass Mitwirkung nicht nur eine „Alibifunktion“ hat, ohne wirklich ernst gemeint zu sein.

- Nach außen, also in die Gesellschaft hinein heißt das, dass Einrichtungen und Dienste immer wieder deutlich machen müssen, dass Menschen mit Behinderung überall teilhaben können. Es heißt, Menschen mit Behinderung dabei zu unterstützen, ihre Rechte einzufordern. Es heißt, zu zeigen, dass sich Menschen mit Behinderung genauso wie jeder andere auch positiv in die Gemeinschaft einbringen können und sie dabei zu unterstützen. Schließlich heißt es auch, deutlich zu

machen, dass die Umsetzung der Rechte der UN-Konvention alle, also die gesamte Gesellschaft betrifft. Die Umsetzung der UN-Konvention kann nur gelingen, wenn dies alle in der Gesellschaft unterstützen! Das müssen Einrichtungen und Dienste immer wieder sagen und mit gutem Beispiel voran gehen.

Eines ist mir noch besonders wichtig: Viele Menschen mit Behinderung können sagen, was sie wünschen oder nicht wünschen. Sie können für sich selbst sprechen. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass es auch Menschen gibt, die sich sprachlich nicht ausdrücken können. Menschen, die nicht auf einen Kongress wie diesen gehen und dort sagen können, was sie denken. Ich befürchte manchmal, dass wir diese Menschen vergessen. Uns im Bundesverband evangelische Behindertenhilfe ist es ganz wichtig, dafür zu sorgen, dass auch Menschen, die nicht sprechen und die vielleicht viel Unterstützung benötigen, nicht dabei vergessen werden, wenn es darum geht, mehr Rechte und Selbstbestimmung umzusetzen. Diese Gefahr droht aber, weil die Unterstützung für diese Menschen oftmals sehr teuer ist. Das darf aber kein Grund sein, nicht danach zu fragen, was sie sich für ihr Leben wünschen. Und ihnen die entsprechende Unterstützung dann auch zu geben. Auch wenn es aufwändiger erscheinen mag. Die UN-Konvention schließt niemanden aus! Das sagen wir vom Bundesverband immer wieder den Politikern und auch den Einrichtungen und Diensten.

Als Zusammenfassung kann man also sagen:

Einrichtungen und Dienste, aber auch Angehörige, müssen Menschen mit Behinderung darin unterstützen, eigene Interessen zu äußern und eigene Wünsche zu ihrem Leben umzusetzen. Und Einrichtungen und Dienste müssen Menschen mit Behinderung so unterstützen, wie diese es wollen und brauchen. Das heißt auch, dass ein Mensch mit Behinderung sagen kann, wenn er etwas anderes möchte. Oder dass er keine Unterstützung mehr durch eine Einrichtung wünscht. Oder dass er Unterstützung durch eine andere Einrichtung möchte. Einrichtungen und Dienste müssen sich daran halten. Wenn sie das tun, handeln sie so, wie es die UN-Konvention vorgibt.

Ich danke Ihnen dafür, dass Sie mir zugehört haben, und wünsche Ihnen noch viele spannende Begegnungen und Diskussionen auf diesem Kongress.